

An den  
Vorsitzenden des  
Finanzausschusses  
Herrn Martin Börschel

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.09.2008

**AN/1921/2008**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Finanzausschuss	22.09.2008

**Kauf von Urinale durch die AWB**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Finanzausschusses (als Beteiligungsausschuss) zu setzen:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln (AWB) Urinale angekauft hat. Diese sollten im Kölner Stadtgebiet aufgestellt werden.

Die AWB erhält von den Bürgern der Stadt Köln Müllgebühren, für welche dann genau definierte Leistungen zu erbringen sind. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Sind die Kosten für Aufstellung und Unterhalt von Urinalen in der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS -) ausgewiesen und vom Rat verabschiedet worden? (Falls ja, so wird um Angabe des Jahres der Verabschiedung der Satzung gebeten.)
2. Woher stammt das Geld für den Ankauf der Urinale (Gebühren, a.o. Erträge, Zuschüsse etc.) und mit welchen Geldern/Einnahmen wollte die AWB deren Unterhalt und den Betrieb sicherstellen?
3. Erwirtschaftet die AWB Einkünfte/Einnahmen außer den Müllgebühren der Bürger der Stadt Köln und falls ja, wie ist die Verwendung dieser Gelder geregelt?
4. Falls das Aufstellen und Betreiben von Urinalen nicht durch die Satzung der AWB gedeckt wird, wieso werden dann ev. Überschüsse aus oder außerhalb der Müllentsorgung nicht für eine Senkung der Müllgebühren verwendet, anstatt diese in satzungsfremde Leistungen zu investieren? Wodurch wird diese Vorgehensweise gedeckt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martin Müser